Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 13 (1862)

Heft: 4

Artikel: Folgen der Waldstreunutzung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763122

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den, und Und desnahen folche Klägden vorgekommen, daß Wir der unumgänglichen Nothwendigkeit befunden, hierinnen ebenfalls die mehrere Vorsorge für das Rünftige zu thun; Als soll zu dem Ende es so ge= halten fein, daß, je nach Beschaffenheit der Waldungen, und fich ergebender Nothdurft, die aufgeholzete und zum Wiederaufwachs destinierte Einschläge darinn, in mehr = oder minderem, von ein Drittel, biß zum halbem Theil sich erstrecken mögen, und alles Ernsts hiemit verbotten seyn solle, Bieh darinn zu weyden, was Gattung folches immer wäre, unter zwanzig Pfund Buß per Stuck vom groffen, und dren Pfund per Stuck vom kleinen sogenannten Schmahl-Bieh. Nicht weniger sollen auch die todne Zäun um die Waldungen und Ginschläge darinnen abgestellet seyn, und sothane Einschlagung beschehen durch währschafte Gräben und Aufwerf= fung hober Porteren mit Tannlinen oder Dornen besethet: Bu mehrerem Aufnahm und Wachsthum bes Holzes bann ber Orten, wo naffe Gumpf und Möser sich befinden, wollen wir die daran zur Nutniessung Theil tragende Gemeinden hiemit des fernern ermahnt und verpflichtet haben, jährlich eine gewiffe Anzahl Wyden, Saarbaum und dergleichen im fumpf= echten Grund leichtwachsendes Holz zu pflanzen, bei Vermeidung einer angemessenen Busse damit die Säumigen und Ungehorsamen belegt wer= ben folien; Alles nach Ausweise, und in Bestätigung und Berftartung Eingangs-gemelter Waldungs-Ordnung von Anno 1725. Und weilen auch wegen Anpflanzung der Leb-Sägen Unser Will und Meinung durch sothane Ordnung bereits fund gethan worden, als soll es lediglich nach dem Inhalt derselben auch in diesem Punct gehalten und observiert werden: Welche Berftarfung Wir derfelben beifugen, und mit foldern von Canzlen verlesen zu laffen, nothwendig erachteten, und diesemnach sowohl Unseren Amptleuten als Angehörigen befehlend, Sand obzuhalten, und deren Inhalt nachzuleben, maffen geschehen werde, Wir Uns verse= bend.

Geben in Unserer Groffen Raths-Versammlung den 6. Aprilis deß ein tausend sibenhundert und drei und fünfzigsten Jahres.

Folgen der Waldstreunntung.

In einer Denkschrift des oberöstreichischen Forstvereins betreffend Sistirung der Ablösung der durch das Forstgesetz gebotenen Ablösung der Waldservituten (Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, Oktober 1861.

S. 393) kommt mit Bezug auf die Schädlichkeit der Streunutzung folgende beachtenswerthe Stelle vor:

"Die Anforderungen an den Waldboden um Holz!, Streu, Weide u. dgl. haben dermalen schon eine solche Höhe erreicht, daß der größere Theil der oberöstreichischen Wälder bereits unter seiner natürlichen Er= tragsfähigkeit steht und in der Deteriorirung begriffen ist. Diese Erschei= nung steht nicht mehr vereinzelt da, sie ist allgemein; sie sindet sich nicht nur in allen kleinen bäuerlichen Waldungen, sie ist auch schon auf den absoluten Waldboden der Großbesitzer übergegangen."

"Um ein hervorragendes Beispiel zu geben, weiset der Forstverein auf den mit Holz-Streuservituten belasteten Weilhartforst hin."

"Dieser Forst produzirt gegenwärtig kaum mehr 30 Prozent seiner natürlichen Ertragsfähigkeit; wo einst die Eiche als Mastbaum wuchs, erhebt sie sich jest kaum mehr zum verkrüppelten Strauche, kümmerliche Fichten und Föhren bilden heute den Waldbestand. Die Fläche dieses Forstes allein beträgt circa 18,000 Joche. Wie groß ist da nicht der Materialverlust! Oder glaubt man, daß ihn der Nußen aus der unbesteuerten Servitut ersest? Damit ist es noch nicht abgethan, die Krastsabnahme geht immer weiter und die Zeit ist nicht mehr ferne, in der man eine Steppe vor sich haben wird, die weder dem Eigenthümer noch den Servitutsberechtigten einen Nußen abwirft."

Ueber das Imprägniren der Solzer.

Die gekrönte Preisschrift des Eisenbahn-Betriebs-Direktors E. Buresch in Hannover: "Ueber die verschiedenen Verfahrungsarten und Apparate, welche beim Imprägniren der Hölzer Ans wendung gefunden haben" enthält folgende Schlußfolgerung:

Aus dem bisher Gesagten ziehen wir die Schlüffe:

1. Daß die Holzpräparatur bereits zu unzweifelhaft günstigen Resul= taten geführt hat, und

2. daß, wenn dieselbe zur Zeit auch von der erreichbaren Vollkommensheit noch weit entfernt ist, dieselbe doch eine große Zukunft hat;

und halten weiter dafür, daß dieselbe schon jett mit großem Nuten anzuwenden ist, wie solches auch durch die Versammlung deutscher Eisensbahntechnifer zu Wien im Mai 1857 anerkannt wurde.